

# Break Out Session « Sicherheit »

an Regatten

Marc Oliver Knöpfel | 15. Februar 2024



## Marc Oliver Knöpfel

- CEO Swiss Sailing seit April 2021
- Präsident Swiss Sailing 2020 – 2021
- Vizepräsident Swiss Sailing 2017 – 2020
- Ressortleiter Regatta 2012 – 2016
  
- National Race Officer seit 2009
- National Delegate seit 2010
- National Judge 2015 – 2021



031 359 72 68



[marc.knoepfel@swiss-sailing.ch](mailto:marc.knoepfel@swiss-sailing.ch)



**Sicherheit ist unbezahlbar, aber sie hat ihren Preis**



**Jede Veranstaltung birgt Risiken,  
aber nicht jedes Risiko gefährdet die Veranstaltung!**

## Bei jeder Regatta sind die Anforderungen unterschiedlich

- Wassertemperatur
- Wetter
- Kursschiffahrt
- Hindernisse unter Wasser
- Fähigkeiten der Teilnehmer
- Effektivität der Freiwilligen
- Anzahl und Zustand der Boote
- ...
- Das Sicherheitskonzept kann keine « fertige Lösung » sein.
- Jeder Veranstalter muss eine Risikoanalyse durchführen, die spezifisch für deine Region und seine Veranstaltung ausgelegt ist.
- Notwendige Vorkehrungen treffen.

**Ein Veranstalter, der sich nicht an diese Prinzipien hält, erfüllt seine Verpflichtungen nicht und kann z. Bsp. wegen Fahrlässigkeit angeklagt werden.**

# Haftung des Veranstalters

## Schweizerische Rechtsgrundlagen

- Zivilgesetzbuch
- Obligationenrecht
- Binnenschiffverkehrsverordnung
- Kantonale Gesetzgebung
- Lokale Verordnungen  
(z. Bsp. Vorschriften zur Bewilligung  
von nautischen Veranstaltungen)

**Nationale Vorschriften müssen unbedingt in der Ausschreibung erwähnt werden.**

**Durch die Organisation einer Regatta schafft der Veranstalter eine Situation, in der ein Teilnehmer Schäden verursachen kann, respektive ihm Schaden entstehen kann.**

**Damit der Veranstalter im Schadenfall keine rechtlichen Sanktionen zu befürchten hat, muss er sicherstellen, dass alle technischen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen wurden, um die Risiken so weit wie möglich zu reduzieren:**

**Massgeschneidertes Sicherheitskonzept !**

## Regatta spezifische Rechtsgrundlagen

- Wettfahrtregeln Segeln 2025 – 2028 von World Sailing
- Ausschreibung
- Segelanweisung
- Haftungsausschluss

### **Wettfahrtregeln Segeln – Regel 3:**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootes, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder eine Wettfahrt fortzusetzen, liegt allein bei ihm.

### **Notice of Race (Ausschreibung):**

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden oder Todesfälle, die im Zusammenhang mit oder vor, während oder nach der Veranstaltung entstehen.



## Regatta spezifische Rechtsgrundlagen

- Wettfahrtregeln Segeln 2025 – 2028 von World Sailing
- Nationale Vorschriften von Swiss Sailing zu den Wettfahrtregeln 2025 – 2028 von World Sailing

### **Wettfahrtregeln Segeln – Regel 65:**

Fragen zu Schäden, die sich durch einen Verstoss gegen irgendeine Regel ergeben, sind – soweit vorhanden – nach den Vorschriften des nationalen Verbandes zu regeln.

### **Swiss Sailing Vorschrift zu WR Regel 65:**

Die Haftung des Eigners über die Wettfahrtregeln Segeln hinaus, richtet sich nach bestehenden nationalen Gesetzen. Die Teilnahme an Wettfahrten erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Jede Haftung des oder der Veranstalter(s) aus der Durchführung der Wettfahrten ist ausgeschlossen. Das Wettfahrtkomitee oder Protestkomitee sind für die Regelung von Schadenersatzansprüchen nicht zuständig.

### **Wichtig:**

Nationale Vorschriften in der Ausschreibung und den Segelanweisungen erwähnen.

## Ausschluss der Haftung des Veranstalters

In den Wettfahrtregeln Segeln 2025 – 2028 steht:

Regel 1.2: Ein Boot muss ausreichende Rettungsmittel für alle Personen an Bord mitführen, einschliesslich eines für den sofortigen Gebrauch [...] Jeder Teilnehmer ist für das Tragen eines den Bedingungen angemessenen persönlichen Auftriebsmittels selbst verantwortlich.

Regel 3: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootes, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder eine Wettfahrt fortzusetzen, liegt allein bei ihm.

**Es ist wichtig, diese Regeln in der Ausschreibung, dem Meldeformular (physisch und/oder elektronisch) und den Segelanweisungen zu wiederholen.**

**BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG  
VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG**



**Versicherungsnehmer**  
Zürcher Yacht Club  
General-Guisan-Quai 17  
8002 Zürich

**Police Nr.**  
T80.2.629.780

Die Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG bestätigt, dass sie dem obgenannten Versicherungsnehmer im Rahmen der in der Police vereinbarten Bestimmungen Versicherungsschutz gewährt, für seine auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht (inkl. Produkthaftpflicht) für:

- Personenschäden** d.h. Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigungen von Dritten;
- Sachschäden** d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen, die Dritten gehören. Die Funktionsbeeinträchtigung einer Sache ohne deren Substanzbeeinträchtigung gilt nicht als Sachschaden.
- Versicherte Risiken** -Yacht Club  
-Organisation von max. 14 Regatten mit max. 50 Booten pro Regatta
- Versicherungssumme** CHF 10'000'000.00 pro Versicherungsjahr für Personen- und Sachschäden sowie Schadenersatzkosten zusammen (Zweifachgarantie pro Versicherungsjahr)
- Ortlicher Geltungsbereich** Allfällige Sublimiten gemäss aktueller Police.
- Vertragsdauer** Ganze Welt mit Ausnahme der USA und Kanada

Die Prämie für das Jahr 2024 wurde bezahlt.  
Zürich, 16.02.2024 / MB

Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG  
Abteilung Haftpflicht Unternehmenskunden

*Mario Bigger*  
Mario Bigger  
Unterwiter

Diese Versicherungsbestätigung ergeht im Umfang, aufgrund dieser Bestätigung

**NAUTISCHE ANISSE 2024  
der Swiss Sailing Region 5**

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
27.04.2024	SCOZ Frühjahrs Clubregatta, Raum Nuolen	Raum Nuolen	SCOZ
28.04.2024	SCOZ Frühjahrs Clubregatta, Raum Nuolen	Raum Nuolen	SCOZ
29.06.2024	SCOZ Junioren-Regatta Oberer Zürichsee, Raum Nuolen	Raum Nuolen	SCOZ
30.06.2024	SCOZ Junioren-Regatta Oberer Zürichsee, Raum Nuolen-Bolligen-Lachen	Raum Nuolen-Bolligen-Lachen	SCOZ
09.05.2024	SCPI Auffahrsregatta, Präffikon-Stäfa-Feldbach	Präffikon-Stäfa-Feldbach	SCPI
06.07.2024	SCOZ Buchbergderby, Lachen-Jona-Schmerikon	Lachen-Jona-Schmerikon	SCOZ
08.07.2024	SCOZ Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon	Lachen-Jona-Schmerikon	SCOZ
09.07.2024	SCOZ Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon	Lachen-Jona-Schmerikon	SCOZ
10.07.2024	SCOZ Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon	Lachen-Jona-Schmerikon	SCOZ
11.07.2024	SCOZ Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon	Lachen-Jona-Schmerikon	SCOZ
12.07.2024	SCOZ Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon	Lachen-Jona-Schmerikon	SCOZ
17.08.2024	SCOZ Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon	Lachen-Jona-Schmerikon	SCOZ
14.09.2024	SCOZ Herbst Segelplausch, Raum Nuolen	Raum Nuolen	SCOZ
15.09.2024	SCOZ Herbst Clubregatta, Raum Nuolen	Raum Nuolen	SCOZ

**VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG**

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG bestätigt, dass sie mit dem Versicherungsnehmer einen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, im Rahmen der vertraglich vereinbarten Bedingungen und der anwendbaren Versicherungsbedingungen. Die vertraglich vereinbarte Versicherungsangelegene Versicherungssumme sind. Sie kann durch erbrachte Versicherungsleistungen ausgedehnt werden. Diese Bestätigung bedeutet keine Änderung der Versicherungsdeckung.

**Versicherungsnehmer** Segler-Vereinigung Thalwil  
Seestr. 144  
8800 Thalwil ZH  
16.063.630

**Police Nr.** Betriebshaftpflichtversicherung  
**Versicherungsart** Umweltrosken  
**Versicherte Tätigkeit** Segel-Vereinigung, inkl. O sowie Organisation und F internationalen Regatten  
**Versicherungssumme** CHF 5'000'000 pro An Versicherungsjahr für ganze Welt, ausgenom von 01.01.2024 bis

**Ortlicher Geltungsbereich**  
**Dauer**

Zürich, 14. Februar 2024 PV

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

*R. Harter*  
René Hartercher

*R. Bucher*  
Reto Bucher

Die Versicherungsbestätigung ist ohne Unterschriften der Zürich Versicherungs-Gesellschaft gültig.

**Verkehrsamt**  
Schiffkontrolle  
Schlagstrasse 87  
Postfach 3214  
6431 Schwyz  
Telefon 041 819 21 71  
Telefax 041 819 21 69  
www.sz.ch/verkehrsamt



**P.P.** 6431 Schwyz, Postfach 3214 **A-Post**  
Zürichsee-Segler-Verband ZSV  
Herr Sascha P. Osterwalder  
c/o Swisstool AG  
Industriestrasse 2  
8108 Dällikon

**Verfügung**  
Schwyz, 27. Februar 2024

**Bewilligung nautischer Veranstaltungen (Segelregatten)**

**Gesuchsteller:** Zürichsee-Segler-Verband ZSV  
**Vertreten durch:** Sascha P. Osterwalder, Regattapäsident  
c/o Swisstool AG, Industriestrasse 2, 8108 Dällikon  
079 404 29 42 / regatten@zsv.info  
**Art der Veranstaltung:** Segelregatten auf dem Zürichsee

27.04.2024	SCOZ	Frühjahrs Clubregatta, Raum Nuolen
28.04.2024	SCOZ	Frühjahrs Clubregatta, Raum Nuolen
29.06.2024	SCOZ	Junioren-Regatta Oberer Zürichsee, Raum Nuolen
30.06.2024	SCOZ	Junioren-Regatta Oberer Zürichsee, Raum Nuolen-Bolligen-Lachen
09.05.2024	SCPI	Auffahrsregatta, Präffikon-Stäfa-Feldbach
06.07.2024	SCOZ	Buchbergderby, Lachen-Jona-Schmerikon
08.07.2024	SCOZ	Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon
09.07.2024	SCOZ	Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon
10.07.2024	SCOZ	Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon
11.07.2024	SCOZ	Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon
12.07.2024	SCOZ	Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon
17.08.2024	SCOZ	Race Week Oberer Zürichsee, Lachen-Jona-Schmerikon
14.09.2024	SCOZ	Herbst Segelplausch, Raum Nuolen
15.09.2024	SCOZ	Herbst Clubregatta, Raum Nuolen

**Das Verkehrsamt zieht in Betracht:**

- Nautische Veranstaltungen bedürfen einer Bewilligung der Kantone. Diese können sie mit besonderen Auflagen verbinden. Die Kantone können die Schifffahrt im Gebiet der Veranstaltung darf nur mit Genehmigung des Bundes eingeschränkt werden. (Art. 27 Abs. 1 - 3 des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt; BSG; SR 747.201)

- Seite 2
- Wertfahrten, Festlichkeiten auf dem Wasser und sonstige Veranstaltungen von Schiffen oder zu Verkehrsbehinderungen führen können, bedürfen einer Bewilligung der zuständigen Behörde.  
a. keine wesentliche Beeinträchtigung der Schifffahrt, des Wassers, der Umwelt zu erwarten ist oder diese durch Auflagen oder Bedingungen abgewendet werden kann.  
b. die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist.  
(Art. 72 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Schifffahrt auf dem Wasser; SR 747.202.1)
  - Zuständig für die Erteilung solcher Bewilligungen ist das Verkehrsamt des Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt, EGzBSG.
  - Das Gesuch ist mit den Interessen der Schifffahrt und der Fischerei unter Auflagen bewilligt werden.

**Das Verkehrsamt verfügt:**

- Die Bewilligung zur Durchführung der oben aufgeführten Regatten wird unter folgenden Auflagen erteilt:
  - Für die Durchführung der Veranstaltung ist ein zweifachgarantierter Regattaverantwortlicher zu ernennen. Der Regattaverantwortliche ist für die Sicherheit- und Absperrdienst verantwortlich und hat die Aufsicht über die teilnehmenden Boote zu übernehmen. Im Falle der Durchführung der Veranstaltung ist ein zweifachgarantierter Regattaverantwortlicher zu ernennen. Der Regattaverantwortliche ist für die Sicherheit- und Absperrdienst verantwortlich und hat die Aufsicht über die teilnehmenden Boote zu übernehmen. Im Falle der Durchführung der Veranstaltung ist ein zweifachgarantierter Regattaverantwortlicher zu ernennen. Der Regattaverantwortliche ist für die Sicherheit- und Absperrdienst verantwortlich und hat die Aufsicht über die teilnehmenden Boote zu übernehmen.
  - Dem Bewilligungsinhaber sowie den in den Gesuchen benannten Regattaverantwortlichen obliegen die Aufsicht über die teilnehmenden Boote, sowie der übrigen Gewässerfahrzeuge und Mittel, sowie der übrigen Gewässerfahrzeuge und Mittel, sowie der übrigen Gewässerfahrzeuge und Mittel.
  - Der Ablauf der Veranstaltung und die zu treffenden Vorkehrungen sind im Vorfeld der Veranstaltung mit der zuständigen Sesselpolizei, der Fischerei und den zuständigen Behörden abzusprechen. Im Falle der Durchführung der Veranstaltung ist ein zweifachgarantierter Regattaverantwortlicher zu ernennen. Der Regattaverantwortliche ist für die Sicherheit- und Absperrdienst verantwortlich und hat die Aufsicht über die teilnehmenden Boote zu übernehmen.
  - Für die Veranstaltung ist eine besondere Schiffsverkehrsregelung zu erlassen. Diese Regelung ist dem Bewilligungsinhaber vor dem Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Die Versicherungsbestätigung ist nur gültig, wenn die Bestimmungen der Schiffsverkehrsregelung befolgt werden.
  - Die einschlägigen Bestimmungen der Schiffsverkehrsregelung sind als integrierender Bestandteil der Bewilligung anzusehen. Die Versicherungsbestätigung ist nur gültig, wenn die Bestimmungen der Schiffsverkehrsregelung befolgt werden.
- Durch die Bojen-, Start-, Ziel-, Absperr- und Leiteinrichtungen darf die Schifffahrt und die Fischerei weder behindert noch gefährdet werden. Die für die Durchführung gesetzten Schiffsverkehrsregeln sind nach Beendigung der Veranstaltung umgehend zu entfernen.
- Die Fahrten dürfen nur bei sicherem Wetter stattfinden. Bei Starkwind-/Sturmwarnung ist die Fahrt bis zur Aufhebung der Warnung zu verschieben. Setzt die Starkwind-/Sturmwarnung erst nach Beginn der Fahrt ein, so ist unverzüglich der nächstgelegene Hafen aufzusuchen. Bei starkem Wellengang darf die Fahrt ebenfalls nicht durchgeführt werden oder ist bei einsetzendem starkem Wellengang unverzüglich abzubrechen.

**Fragen?**

# Vorbereitung der Veranstaltung

## Vorbereitung der Veranstaltung

Als Veranstalter muss ich mich vorher vergewissern, dass für die geplante Regatta ausreichend Rettungsmittel, Material, Boote und Personen vorhanden sind.

Als Veranstalter sind wir für die Sicherheit verantwortlich. Wir sorgen dafür, dass die Teilnehmenden

- vor und während der Veranstaltung alle Informationen und Sicherheitsmassnahmen kennen,
- täglichen Wetterinformationen erhalten,
- im Falle eines Unfalls schnell in Sicherheit und (falls angezeigt) ärztliche Obhut gebracht werden.

**Wenn wir als Veranstalter die Sicherheit nicht garantieren können, sollte dringend die Organisation überdacht werden.**

## Verantwortung des Organizers

Der Organiser muss sicherstellen, dass alle technischen und organisatorischen Vorkehrungen getroffen wurden, um Unfälle zu vermeiden und Risiken zu minimieren.

Wichtige Bestimmungen:

- Entwicklung und Anwendung eines auf die Regatta zugeschnittenen Sicherheitskonzepts.
- Sicherstellen, dass Dokumente verfügbar sind und alle Mittel bereit stehen.
- Kontrolle der vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen und Einhaltung der Vorschriften.
- Laufende Information über die Wetterentwicklung und rechtzeitiges, adäquates Handeln.
- Kontinuierliche und lückenlose Beobachtung der Teilnehmenden auf dem Wasser.

**Vergessen Sie nicht:**

**Jede Regatta verfügt über einen Sicherheitsbeauftragten.**

## Sicherheitsbeauftragte

Eine Person ist mit seinem Team für die Sicherheit zuständig. Falls Coach-Boote vorhanden, sollen diese in Erstfällen mit in das Sicherheitsdispositiv eingebunden werden.

Sie kennt und kontrolliert die zur Verfügung stehenden Rettungsmittel, weist sein Team entsprechend ein und kümmert sich lückenlos um die Koordination bei Zwischenfällen.

**Vergessen Sie nicht:**

**Der Sicherheitsbeauftragten ist nicht der Wettfahrtsleiter!**



## Das Sicherheitsdispositiv

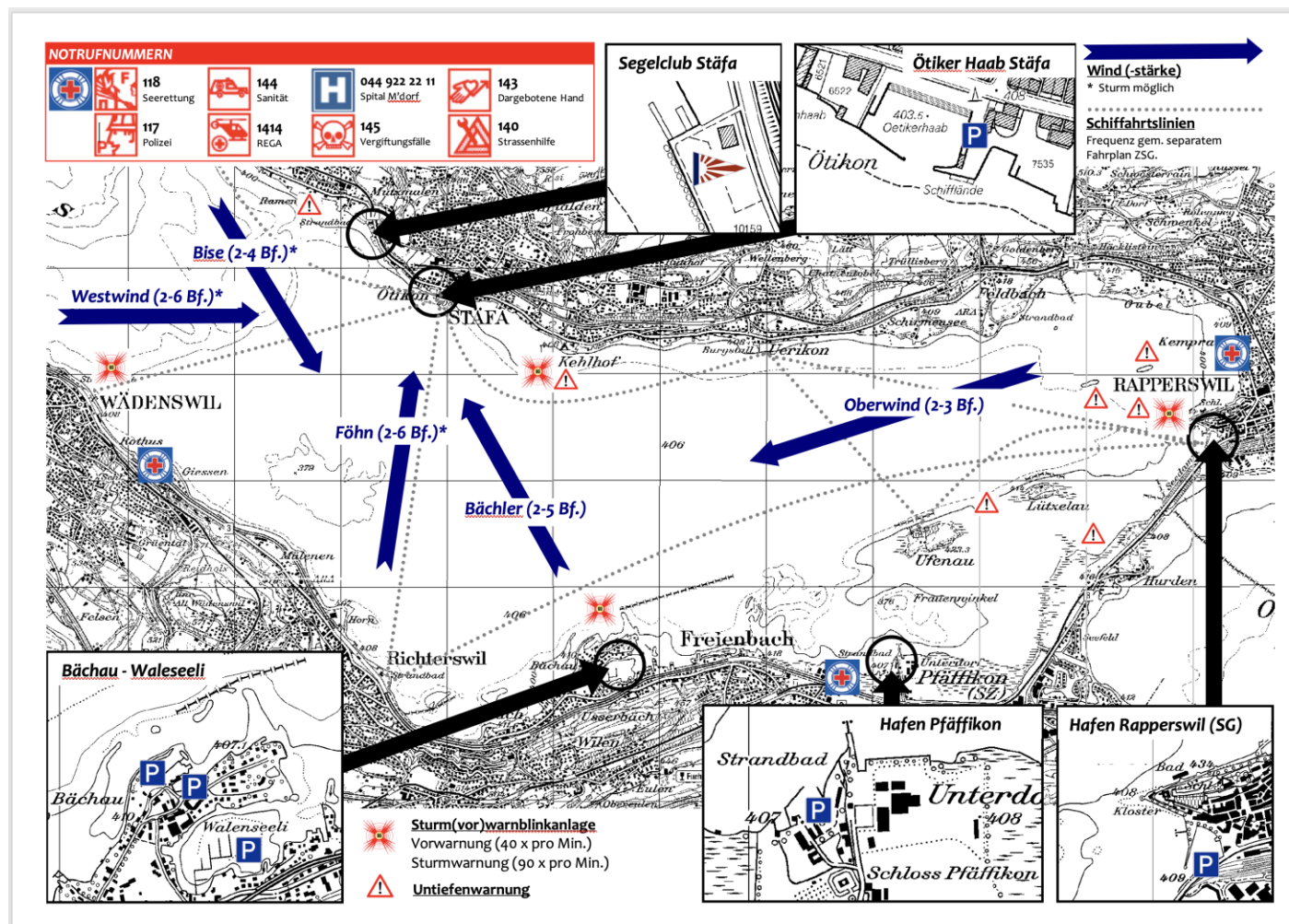
**Entwicklung und Anwendung eines auf die Regatta zugeschnittenen Sicherheitskonzepts**  
Küstenregatta / Nacht / viele Teilnehmer (ganzer See)

### **Problemstellung:**

Aufsicht aufgrund der Verteilung der Flotte über den gesamten See ist anspruchsvoll

- Anwendung « Tracking » Boot für Smartphone
- Roadmap
- « Überwachungsboote » auf dem See verteilt
- Informierte und « wachsame » Rettungsorganisationen während der Regatta
- Callcenter Sicherheitsbeauftragter (Club)

# Das Sicherheitsdispositiv



## Das Sicherheitsdispositiv

**Entwicklung und Anwendung eines auf die Regatta zugeschnittenen Sicherheitskonzepts**  
Küstenregatta / Nacht / viele Teilnehmer (ganzer See)

### **Erwähnung in den Segelanweisungen:**

- Die Positionslichter müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen
- Ein Schiff muss die vorgeschriebenen Navigationslichter zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang sowie, wenn es die Sicherheit erfordert, auch zu jeder anderen Zeit, einschalten

### **Beispiel – Ergänzung in den Segelanweisungen:**

Von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr sowie bei Sturmvorwarnung / Sturmwarnung oder setzen der Flagge «Y» ist das Tragen eines geeigneten Rettungsgerätes für die ganze Mannschaft zwingend vorgeschrieben.

## Das Sicherheitsdispositiv

**Entwicklung und Anwendung eines auf die Regatta zugeschnittenen Sicherheitskonzepts**

Küstenregatta / Nacht / viele Teilnehmer (ganzer See)

**Erwähnung in den Segelanweisungen (Beispiel 1):**

Ein Boot, das seine Navigationslichter nicht eingeschaltet hat, wenn dies erforderlich ist, unabhängig vom Grund, muss sich sofort aus dem Rennen zurückziehen und die nächstgelegene Küste / das Ufer anlaufen, um dort zu ankern oder festzumachen, bis die Navigationslichter nicht mehr erforderlich sind.

## Das Sicherheitsdispositiv

### Entwicklung und Anwendung eines auf die Regatta zugeschnittenen Sicherheitskonzepts

Küstenregatta / Nacht / viele Teilnehmer (ganzer See)

### Erwähnung in den Segelanweisungen (Beispiel 2):

#### Rettungswesten

Boote müssen für alle Besatzungsmitglieder Rettungswesten mit Kragen an Bord haben, die mindestens 75 N Auftrieb haben.

#### Es gilt WR 40.2(a)

(a) Wenn die Flagge Y auf den Booten der Wettfahrtleitung gesetzt wird

(b) Jederzeit, wenn die Boote auf dem Wasser sind, sobald die Vorwarnung / Sturmwarnung eingeschaltet wird (40 oder 90 Blitze/Min.)

Jederzeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang und jederzeit, wenn es die Sicherheit erfordert.



**Fragen?**

# Anwenden des Sicherheitsdispositivs

## Anwenden des Sicherheitsdispositivs

Der Wettfahrtleiter steht in engem Kontakt mit dem Sicherheitschef

- Der Wettfahrtleiter hat die Kontrolle auf dem Wasser
- Der Sicherheitschef koordiniert die Aktivitäten vom Land aus

### **Massnahmen auf dem Wasser**

- Verbindungskontrolle vor jeder Wettfahrt
- Beobachtung des Wetters, Kontakt mit dem Wetterdienst
- Kontakt mit der Seepolizei und dem Rettungsdienst
- Hissen der Y-Flagge, wenn nötig, und Vorschreiben von Trockenanzügen je nach Jahreszeit oder Regattarevier
- Kontrolle der Teilnehmer bei der Aus- und Wiedereinfahrt
- Mindestens immer 1 Rettungsboot bereit mit kompetenten Personen
- Auf Zuruf zusätzliche Rettungsboote sofort einsatzbereit



## Anwenden des Sicherheitsdispositivs

### **Wir müssen unsere Vorkehrungen an die Realität anpassen:**

- Es macht einen grossen Unterschied, ob die Regatta für Jollen oder Yachten veranstaltet wird
- Die Rettungsmittel können völlig anders aussehen, wenn die Regatta im Sommer oder im Herbst mit kalten Temperaturen stattfindet

Aber es gibt immer eine Konstante:

**Wir müssen den Teilnehmenden schnell und effektiv Hilfe leisten und sie an die richtigen Personen oder Organisationen weiterleiten.**

### **Wichtig**

- Bei Jollen die Anzahl der sichtbaren Köpfe zählen!
- Das Dispositiv dient in erster Linie zur Rettung von Personen. Nur wenn die Bedingungen es zulassen, können zusätzlich Material und Boote gesichert werden.

## Anwenden des Sicherheitsdispositivs

**Wir müssen den Teilnehmenden schnell und effektiv Hilfe leisten und sie an die richtigen Personen oder Organisationen weiterleiten.**

### **Wichtig**

- Der Ort, an dem mögliche Verletzte an Land gebracht werden, muss im Konzept festgelegt und den Einsatzkräften bekannt sein
- Je nach Schwere des Vorfalls hängt ein Leben von solchen Details ab!

**Fragen?**

The background of the slide is a close-up photograph of a sail. The sail is white with a prominent blue zig-zag stitching pattern. A blue line, possibly a measurement or a specific stitching pattern, is visible on the sail. The lighting is soft, and the overall tone is light blue and white.

# **Anwenden des Sicherheitsdispositivs bei Junioren**

# Vorschriften von Jugend + Sport

## J+S-Vorschriften



### Maximum-Regel

Ein/e Betreuer/in darf nicht mehr als 8 Boote und/oder 12 Teilnehmer/innen gleichzeitig betreuen.

### Rettungswesten



Alle Teilnehmer/innen (Segler/innen, Lehrer/innen, Hilfskräfte) eines Segelkurses tragen vom Anlegen bis zum Verlassen des Wassers bei allen Wetterbedingungen eine Schwimmweste oder eine Schwimmhilfe, die ihrer Grösse entspricht.

Die während eines J+S-Segelkurses verwendeten Rettungswesten müssen den Normen von Artikel 134 der Binnenschiffverkehrsverordnung BSV entsprechen, d. h. :

- Einzelne Rettungswesten müssen einen hydrostatischen Auftrieb von mindestens 75 N haben;
- Für Wassersportgeräte im Wettkampf gelten als Schwimmhilfen Rettungswesten, die der Norm SN EN 12402-5 (50 N) entsprechen:

# Vorschriften von Jugend + Sport

## J+S-Empfehlungen



### Abschleppspitzen

Jedes Boot hat eine Schlepp- und Schwimmleine, deren Länge dem Umfang des Bootes entspricht und die jederzeit benutzbar sein muss. Es wird empfohlen, dass die Schleppleine eine eigene Farbe hat.

### Vorsichtshinweise



Bei Aktivierung des orangefarbenen Funkellichts wird empfohlen, die Situation zu beurteilen und die Kursbedingungen anzupassen.

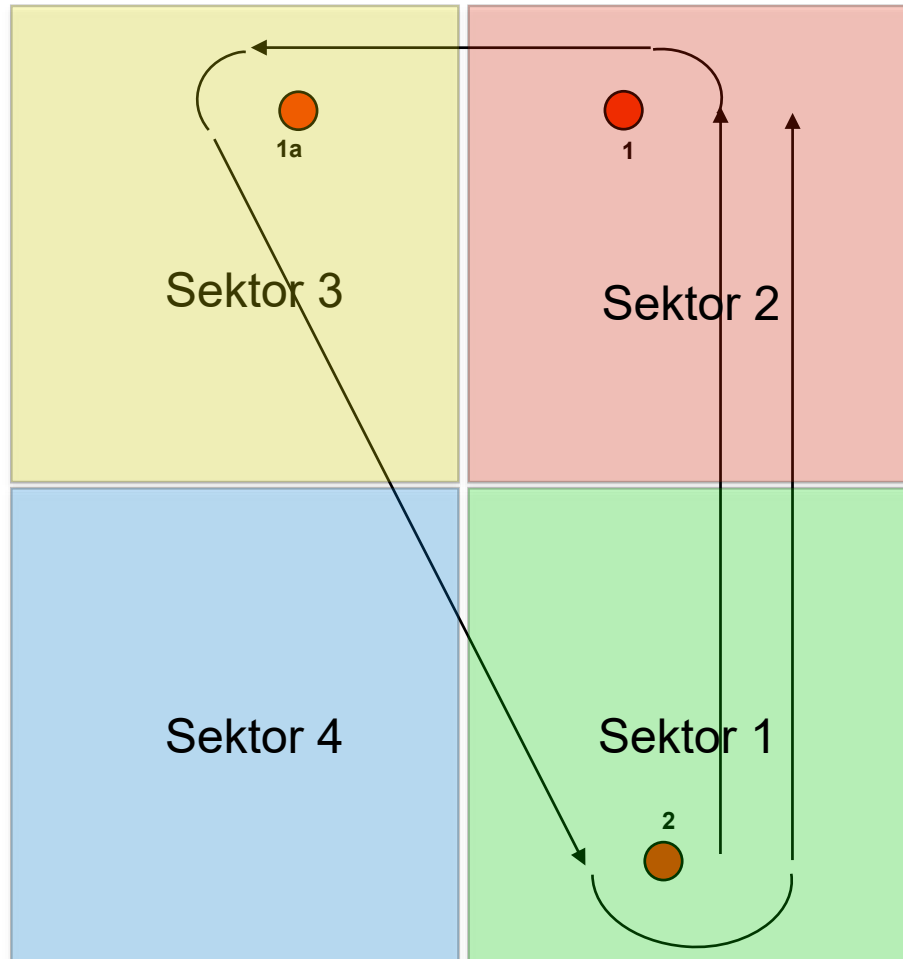


### Winter

Während der Winterzeit ist eine Ausrüstung erforderlich, die für kalte Wetterbedingungen geeignet ist.

Wenn die Wassertemperatur unter 10 °C oder das Ergebnis der Wasser- + Lufttemperatur unter 20 °C liegt, wird empfohlen, auf den Unterricht zu verzichten.

## Anwenden des Sicherheitsdispositivs bei Junioren



Zuteilung von Sektoren an

- Trainer / Coaches
- Boote der Wettfahrtleitung
- weitere Hilfsboot

**Fragen?**



# Anwenden des Sicherheitsdispositivs Briefing der Wasserorganisation

## Briefing der Wasserorganisation

### **Eine nicht abschliessende Auswahl an Informationen:**

- Bei schweren Problemen auf dem Wasser erfolgt der Transport von Verletzten mit Hilfe eines geeigneten, genau definierten Bootes (Möglichkeit, einen Verletzten hinzulegen)
- Übernahme von Verletzten durch einen Krankenwagen an einer genau bezeichneten und geeigneten Anlegestelle

### **Wichtig**

- Der Zugangsweg zur Anlegestelle muss für die Ankunft eines Krankenwagens immer frei sein. Bitte aufmerksam sein und alle Fahrzeuge melden, die den Zugang behindern könnten!
- Wenn ein Verletzter per Hubschrauber evakuiert wird, ist ein Landeplatz vorzusehen (GPS-Koordinaten im Sicherheitskonzept angeben)

# Rettungsmittel, Infrastruktur und Kompetenzen

## Zu Land:

- Erste Hilfe Koffer
- Überlebensdecke
- Feldbett

## Wichtig

- Der Zugang zu den Rettungsmittel sowie die Rettungswege sind immer frei
- Übernahmeorte für Krankenwagen und Helikopter sind bekannt, definiert und auffindbar
- Funkverbindungen sind eingerichtet und kontrolliert

## Rettungsmittel, Infrastruktur und Kompetenzen

### Zu Wasser:

- Boote, die schnell retten können und den Transport z. Bsp. einer Rückenverletzung ermöglichen
- Ausgestattet mit Rettungs- und Notfallausrüstung
- Je nach Jahreszeit: Wärmedecke
- Drahtseilschere (Wanten)
- Besatzung optimal mit einem Rettungsschwimmer
- Bootsführern weiss, wie man sich einem gekenterten Boot (Jolle) nähert



### Wichtig

- Begleitboote, Boote der Wettfahrtleitung oder Jury sowie Trainer- und Coachboote können in die Rettungsmassnahmen einbezogen werden.
- Briefing darüber, was von ihnen erwartet wird

The background of the slide is a light blue-grey color with a subtle, repeating pattern of a zig-zag or sawtooth shape. In the top-left corner, there is a partial view of a metallic gear or pulley. The main title is centered on the slide in a large, bold, black, sans-serif font.

# Anwenden des Sicherheitsdispositivs Krisenstab

## Was ist eine Krise?

### **Als Krise wird insbesondere betrachtet:**

- Tod von Teilnehmern, Angehörigen, Gästen oder Freiwilligen
- Schwere Unfall mit schweren Verletzungen oder Tod
- Schwere Wetterstörungen mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Veranstaltung
- Überschwemmungen
- Androhung von Gewalt im Rahmen der Regatta
- Störung der Veranstaltung durch Gruppen oder Einzelpersonen

# Der Einsatz eines Krisenstabs

## Grundlagen für den Krisenstab:

- Ein Krisenstab kann vom Vorstand, vom OK-Präsidenten oder vom Clubpräsidenten in Absprache mit den verschiedenen, involvierten Personen einberufen werden
- Es muss festgelegt werden, wer den Krisenstab leitet
- Die Ausbildung und das Briefing des Krisenstabs ist an die Veranstaltung anzupassen
- Es ist definiert, wer den Krisenstab einberuft
- Es ist klar, wo sich der Krisenstab trifft

**Fragen?**



The background of the page is a close-up, slightly blurred image of a sailboat's sail. The sail is white with a prominent blue zigzag or chevron pattern. The pattern consists of a series of connected 'V' shapes, creating a textured, geometric look. The lighting is soft, highlighting the texture of the fabric. In the top-left corner, a portion of a metal pulley or block is visible, suggesting the sail is part of a rigging system.

# Meldung an Swiss Sailing

## Meldung an Swiss Sailing

### Grundlagen:

- **Safety Reporting World Sailing**  
(Regulation 38)
- World Sailing Incident Reporting System

### Was ist zu machen / beachten:

- Meldung des Vorfalls an  
**safety@swiss-sailing.ch**
- Kontaktaufnahme mit dem CEO von Swiss Sailing

### Swiss Sailing hilft

- mit juristischer Unterstützung
- mit Koordination der Medien
- ...

**SUI**  
sailing

